

Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 1 / 12

Handelsname: Absäuerungsmittel Spezial Art.-Nr.: 1201 (1 I), 1205 (5 I)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Absäuerungsmittel Spezial

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigung, Bauendreinigung

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt. Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant Patina-Fala Beizmittel GmbH Straße: Georg-Knorr-Straße 34

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D - 85662 Hohenbrunn b. München

Telefon: +49 (0)8102 / 99 560-0
Telefax: +49 (0)8102 / 99 560-20
E-Mail info@patina-fala.de

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ansprechpartner, E-Mail: Herr Dr. Schmauch, reach@fala.de

1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,

37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Met. corr. 1, H290 Skin corr. 1B, H314 Eve dam. 1, H318

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: GHS05



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):

Sulfamidsäure

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.



Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 2 / 12

Handelsname: Absäuerungsmittel Spezial Art.-Nr.: 1201 (1 I), 1205 (5 I)

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): -

2.3 Sonstige Gefahren: -

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Nach Hautkontakt:

Bezeichnung	Gew.%	Indentifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Amidosulfonsäure	10-15	CAS 5329-14-6 EINECS 226-218-8 Index 016-026-00-0 Reg. Nr.: 01-2129488633-28	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit 2, H319 Aquatic. Chron. 3, H412 Met. Corr. 1, H290

Voller Wortlaut von H-Sätzen in ABSCHNITT 16.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): <5% nichtionische Tenside.

Weitere Angaben: Weitere Inhaltsstoffe sind: Amidosulfonsäure.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Das Produkt enthält oberflächenaktive Stoffe und

Säuren.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit

fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken: Mit klarem Wasser Mund ausspülen, reichlich Wasser

trinken. Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

<u>Selbstschutz des Ersthelfers:</u> Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei

nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen



Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 3 / 12

Handelsname: Absäuerungsmittel Spezial Art.-Nr.: 1201 (1 I), 1205 (5 I)

durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung

empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

<u>Symptome</u> Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Keine besonderen Hinweise. Zur Information

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

<u>Spezialbehandlung:</u> Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig),

Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

<u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenoxide (CO und CO₂) andere toxische Pyrolyseprodukte (Schwefeloxide, Stickoxide).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit

umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser

niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und

Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter

Schutzkleidung vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte



Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 4 / 12

Handelsname: Absäuerungsmittel Spezial Art.-Nr.: 1201 (1 I), 1205 (5 I)

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung

wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Einer geordneten Entsorgung

zuführen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel (Kieselgur, Sand, Binder) eingrenzen. und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation

entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13

beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem

Etikett sowie Gebrauchsanweisung

/Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien

(Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl,

frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den

örtlichen Vorschriften lägern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und

Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit

unverträglichen Stoffen, Produkten (Laugen) lagern.



Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 5 / 12

Handelsname: Absäuerungsmittel Spezial Art.-Nr.: 1201 (1 I), 1205 (5 I)

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m ³	AGW, mg/m ³	Quelle
-				

Relevante DNEL-Werte

Stoffname	Amido	sulfonsäure		CAS	5329-14-6	
Schwellenwert Exposition V		Verwend	•			
			durc	1		Wirkung
5 mg/kg KG/T	ag	Dermal	Verbrau	cher	Langzeit	Systemische Wirkungen
1,06 mg/kg KG	/Tag	Oral	Verbrau	cher	Langzeit	Systemische Wirkungen
2;5 mg/kg KG/	Tag	Dermal	Arbeitnel	nmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
20 mg/kg KG/	Tag	Dermal	Arbeitnel	nmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen

Relevante PNEC-Werte

Stoffname	Amidosulfonsäure	CAS	5329-14-6	
Schwellenwert Umweltkompartiment		mpartiment		
0,04	8 mg/l	Süßwasser		
0,004	l8 mg/l	Meerwasser		
2 r	mg/l	Kläranlage (STP)		
0,0173	3 mg/kg	Süßwassersediment		
0,0173	3 mg/kg	Meerwassersediment		
0,0063	8 mg/kg	Boden		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte



Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 6 / 12

Handelsname: Absäuerungsmittel Spezial Art.-Nr.: 1201 (1 I), 1205 (5 I)

Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Handschuhmaterial Z. B. aus Nitril der Kategorie III. Handschuhauswahl

nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz

(mechanische Belastungen, Kontaktdauer)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen: Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe

auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer

Anwendung.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

<u>Informationen, Schutzmaßnahmen</u>
Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber

hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: geruchlos

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert: ca. 0,5 bei 20°C (konz.) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0°C (Wasser) Siedebeginn/Siedebereich: ca. 100°C (Wasser)

Flammpunkt: n. a.

Verdampfungsgeschwindigkeit ähnlich Wasser

Entzündlichkeit: nicht brennbar, nicht weiterbrennbar

Obere Explosionsgrenze Untere Explosionsgrenze -

Dampfdruck: k. D. v.
Dampfdichte k. D. v.
Relative Dichte: 1,08 g/ml
Löslichkeit in Wasser löslich
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser: k. D. v.
Selbstentzündungstemperatur: keine
Zersetzungstemperatur: keine

Viskosität: ähnlich Wasser



Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 7 / 12

Handelsname: Absäuerungsmittel Spezial Art.-Nr.: 1201 (1 I), 1205 (5 I)

Explosive Eigenschaften keine Oxidierende Eigenschaften keine

9.2 Sonstige Angaben keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Reagiert mit chlorhaltigen Reinigungsmitteln unter

Bildung von Chlor. Reagiert mit säureempfindlichen Materialien wie Kalkstein oder Marmor. Reagiert mit Laugen und Metallen (z. B. Aluminium, Zink). Entwickelt bei Kontakt mit Metallen (z. B. Zink)

Wasserstoff.

10.2 Chemische Stabilität: Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich

der Verwendung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Exotherme Reaktion mit: Laugen. Siehe 10.1.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln,

Alkalien oder anderen flüssigen Produkten mischen. Nicht zusammen mit chlorhaltigen Reinigern

verwenden.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine bekannt.

10.6 Gefährliche ZersetzungprodukteSiehe Abschnitt 5.3. Bei Brand (hohen Temperaturen)

können Schwefeloxide entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem

Gemisch vor.

Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
A i -l f i	LD50 (oral)	>300-2.000 mg/kg	Ratte	OECD 401
Amidosulfonsäure	LD50 (dermal)	2.000 mg/kg	Kaninchen	-
	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Grundlage: Einstufung anhand des pH-Werts.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Verursacht



Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 8 / 12

Handelsname: Absäuerungsmittel Spezial Art.-Nr.: 1201 (1 I), 1205 (5 I)

schwere Augenschäden. Grundlage: Einstufung

anhand des pH-Werts.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:

Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:

Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung

oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:

Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:

Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe

Abschnitt 2 des Datenblattes).



Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 9 / 12

Handelsname: Absäuerungsmittel Spezial Art.-Nr.: 1201 (1 I), 1205 (5 I)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen

Eigenschaften. Testergebnisse für das Gemisch

liegen nicht vor.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Amidosulfonsäure	LC50 = 70,3 mg/l	96 h	Pimephales promelas	OECD TG 203

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

<u>Bioabbau</u> Das Produkt enthält biologisch abbaubare Tenside

gemäß WRMG und der dazugehörigen Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe Nr. 15).

12.3 Bioakkumulationspotential k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrations- faktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
-				

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung

der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich

einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. AVV-Nr.: 200114. Mit Wasser verdünnte Gebrauchslösungen

können nach dem Gebrauch in die

Schmutzwasserkanalisation gegeben werden.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung



Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 10 / 12

Handelsname: Absäuerungsmittel Spezial Art.-Nr.: 1201 (1 I), 1205 (5 I)

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die Verpackung

einer Wiederverwertung zuführen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung Gefahrgut.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer UN3264

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichung ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER

FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Amidosulfonsäure)

14.3 Transportgefahrenklasse814.4 VerpackungsgruppeIIBegrenzte Menge, LQ1 LTunnelbeschränkungscodeE

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer UN3264

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichung CORROSIVE LIQUID; ACIDIC; INORGANIC; N.O.S.

(sulfamic acid)

14.3 Transportgefahrenklasse14.4 VerpackungsgruppeII

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer UN3264

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichung CORROSIVE LIQUID; ACIDIC; INORGANIC; N.O.S.

(sulfamic acid)

14.3 Transportgefahrenklasse 8
14.4 Verpackungsgruppe II

EMS-Nummer F-A, S-B

14.5 Umweltgefahren nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung

(EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.



Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 11 / 12

Handelsname: Absäuerungsmittel Spezial Art.-Nr.: 1201 (1 I), 1205 (5 I)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe)

wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, gemäß VwVwS, Anhang 4

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar

Lösemittelverordnung (31. BlmSchV), VOC-Anteil: 0% VOC-Anteil (berechnet)

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung

durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letzte Versionsnummer /letztes Überarbeitungsdatum: 22.12.2015 (Version 1.0)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnug und Verpackung

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

DLNE Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert EC Effektive Konzentration EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods ISO Norm der Internation Standards Organization

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, biakkummulierbar, toxisch PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration

REACH Verordnung über die Registrieerung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe UN United Nations (Vereinte Nationen)



Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 12 / 12

Handelsname: Absäuerungsmittel Spezial Art.-Nr.: 1201 (1 I), 1205 (5 I)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakummulierbar VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

n. a. nicht anwendbar

k. D. keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet

http://www.baua.de

http:// publikationen.dguv.de

http://gestis.itrust.de

http://logkow.cisti.nrc.ca

http://www.gischem.de

http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Berechnungsverfahren

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren, Prüfverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.